

# Hohenlohische Herrschaftsbildung im Raum um den Ohrwald. Zur Territorialpolitik Krafts I. (1256–1313) und Krafts II. (1290–1344) von Hohenlohe

VON PETER SCHIFFER

## I. Die Ausgangslage

Die Geschichte Hohenlohes ist durch vielfältige Teilungen geprägt, die die anfänglich starke Stellung immer weiter schwächten und zu immer kleineren Herrschaftseinheiten führten. Jedoch lassen sich auch entgegengesetzte Bemühungen ausmachen, die ebenfalls das Interesse des Historikers finden müssen. Kraft I. und sein Sohn Kraft II. geben ein Beispiel für eine zielstrebig auf Mehrung der Herrschaft ausgerichtete Territorialpolitik. Sie beschränkte sich keineswegs auf den hier behandelten Raum um den Ohrwald. An diesem begrenzten, für Hohenlohe zentralen Raum lässt sich diese Territorialpolitik aber am besten veranschaulichen. Als die Hohenlohe um 1250 die Vogtei über das Öhringer Stift und dessen Güter übernahmen<sup>1</sup>, waren sie in dieser Gegend Landesfremde. Sie hatten hier keine Güter und Herrschaftsrechte und waren noch nicht in die einheimischen Adelskreise eingebunden.

Ihre ursprünglichen Besitzungen lagen an der Tauber, um das Zentrum Weikersheim bis hin nach Hohlach bei Uffenheim, das dem Geschlecht den Namen „Hohenlohe“ gab. Diesen Bereich hatten sie Mitte des 13. Jahrhunderts zu einer nahezu geschlossenen Herrschaft ausgebaut. Die dichte Lage der hohenlohischen Burgen in dieser Region belegt das. Bis 1219 besaßen sie in Mergentheim zwei Burgen, die sie dem Deutschen Orden stifteten. In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts gab es wieder eine hohenlohische Burg dort. Einige Kilometer östlich erhob sich die Burg Neuhaus (gegenüber von Igersheim) über der Tauber. Im Abstand von jeweils fünf Kilometern schlossen sich östlich Weikersheim und Röttlingen an. Die Burg Brauneck lag weitere fünf Kilometer östlich, über der Steinach, einem Nebenfluss der Tauber. Nördlich davon etwa im gleichen Abstand befand

1 Darüber zuletzt *G. Taddey*: Regensburg und Öhringen, in: *WFr* 73 (1989), S. 27–44; *Blind*: Wie kamen die Herren von Hohenlohe nach Öhringen?, in: *WVjH* 12 (1889), S. 203–218, versucht eine „Erbfolge“ der Öhringer Vogtei zu rekonstruieren. Seine Überlegungen sind äußerst spekulativ. Die Öhringer Stiftungsurkunde (WUB I 222) forderte die freie Vogtwahl. – Über das Stift *K. E. Bözner*: Das Öhringer Kollegialstift St. Peter und Paul, Diss. masch. 1958.

sich die Burg Reichelsberg (bei Aub). Etwa 10 Kilometer Luftlinie südlich von Brauneck lag an einem Seitenfluss der Tauber die Burg Lichtel (heute Gemeinde Oberrimbach, Stadt Creglingen). Etwa 7 Kilometer östlich von Brauneck lag die namensgebende Burg Hohlach (westlich von Uffenheim)<sup>2</sup>. Einige dieser Burgen fungierten Ende des 13. Jahrhunderts bereits als Zentren von hohenlohischen Teilherrschaften. Das gilt für Weikersheim, Brauneck, Röttingen, Neuhaus und Hohlach. Alle Burgen waren Zentren für umliegende hohenlohische Besitzungen und Herrschaftsrechte.

Die hohenlohische Herrschaft an der Tauber lässt sich nur als Ergebnis festhalten. Es ist unmöglich, den Prozess ihres Aufbaus im 12./13. Jahrhundert zu rekonstruieren. Die von der Öhringer Vogtei erfasste Region um den Ohrwald wurde erst im 13./14. Jahrhundert von den Hohenlohe herrschaftlich durchdrungen. Jetzt fließen die Quellen reichlicher. Eine Analyse der Territorialpolitik der Hohenlohe ist für den Raum um den Ohrwald möglich.

Eine Brücke von den Besitzungen an der Tauber zur Region um Öhringen schlug der Erwerb von Burg und Herrschaft Langenburg 1235<sup>3</sup>. Zusammen mit der Übernahme der Öhringer Vogtei markiert er eine Zäsur im territorialen Interesse der Hohenlohe. Um die Mitte des 13. Jahrhunderts wandten sie sich neuen Bereichen zu<sup>4</sup>. Der Ohrwald, in dessen Bereich das Stift Öhringen und dessen Besitzungen lagen, war 1250 für die Hohenlohe Neuland. Die Region bot Gelegenheit, einen zusätzlichen Bereich herrschaftlich auszubauen. Ausgangspositionen dafür existierten außer der Vogtei jedoch noch nicht.

Aufgabe eines Vogtes war der Schutz einer geistlichen Einrichtung wie eines Stiftes oder Klosters. Die Hohenlohe übernahmen um 1250 den Schutz des Öhringer Stiftes und seiner Besitzungen. Da Geistliche keine Blutgerichtsbarkeit ausüben konnten, oblag dem Vogt vor allem die hohe Gerichtsbarkeit über das Stift und dessen Besitzungen. Für den Aufbau von Herrschaften war die Vogteigerichtbarkeit ein wichtiger Bestandteil. Mit der Vogtei waren Einnahmen verbunden, auf die mittelalterliche Adelshäuser ebenfalls angewiesen waren<sup>5</sup>.

Rund zweihundert Jahre vorher war das Stift gegründet worden. Es wurde reichhaltig mit Gütern ausgestattet. Öhringen lag am Rande eines großen Waldgebietes, des Ohrwaldes. Dieser nannte sich nach dem sich nord-südlich erstreckenden Flüsschen Ohrn. Der riesige Waldkomplex reichte nach Norden bis zum Kocher und südwärts bis Mainhardt<sup>6</sup>. Er wurde von den Rändern her gerodet und kultu-

2 Vgl. die Zusammenstellung der frühesten hohenlohischen Besitzungen bei *K. Weller*: Geschichte des Hauses Hohenlohe, Zweiter Teil, Stuttgart 1908, S. 381 ff.

3 Ebd., S. 390 f.

4 Von einer „Verlagerung der Besitzerwerbungen“ spricht *K. Schumm*: Zur Territorialgeschichte Hohenlohes, in: *WFr* 58 (1974), S. 67–108, hier S. 76.

5 Die Aufgaben des Vogtes sind im Öhringer Stiftungsbrief (WUB I 222) umschrieben.

6 *A. Engel*: Die Siedlungsformen im Ohrwald (Tübinger Geographische Studien), Tübingen 1964, S. 6–8.

viert. Höfe und später ganze Siedlungen wurden angelegt. Dieser Prozess war im 11. Jahrhundert in vollem Gange.

Das Stift erhielt als Dotationsgut einige im Ohrwald gelegene Dörfer: Ohrberg, Eichach, Ernsbach und Pfahlbach. Diese sich im Nordwesten des Ohrwaldes konzentrierenden Orte besaß das Stift ganz mit allem Zubehör. Weitere frühe Besitzungen lagen in der Umgebung von Öhringen. Es waren Besitzungen in Öhringen, Maßholderbach, Westernbach, Söllbach, Eppach und Pfedelbach. Westlich erstreckten sie sich bis nach Weinsberg: Bretzfeld (halber Ort), Schwabbach, Grantschen (ganzer Ort), Burkhardswiesen (auf Markung Ellhofen), Ellhofen und Weiler (halber Ort, Gemeinde Obersulm). Andere Besitzungen lagen am nördlichen Rand des Ohrwaldes in der Nähe des Kochers, so (Baum-)Erlenbach, Sindringen, Niedernhall. Im Osten des Waldgebietes lagen Rückertshausen (ganzer Ort, Gemeinde Braunsbach), Hohenstegen (bei Westernach, ganzer Ort) und Besitzungen in Schwäbisch Hall<sup>7</sup>. Der Besitz des Öhringer Stiftes lag also weiträumig gestreut um den Ohrwald. Ihr Schutz stellte besondere Anforderungen an den Vogt.

Im Laufe der Zeit erhielt das Stift weitere Schenkungen in dieser Region, wodurch die Schutzbefugnis des Vogtes noch erweitert wurde. Das Stift beanspruchte außerdem die Zehnten über alle zukünftig im Ohrwald angelegten Orte. Die Rodungen wurden fortgeführt. Mit der Durchdringung des Ohrwaldes wuchsen die Gerechtsame des Stiftes und damit der Schutzbereich des Vogtes. Der Anspruch auf die Zehnten in den zukünftig angelegten Orten des Ohrwaldes manifestierte sich schon in der Stiftungsurkunde<sup>8</sup>. Die Durchsetzung dieses hochgespannten Anspruches erwarteten die Stiftsherren von ihrem Vogt.

## II. Die eingessenen Adelskräfte

Die Rodung des Ohrwaldes erfolgte von fünf Zentren aus. Im Norden des Waldes waren es Sindringen und Forchtenberg, im Osten Döttingen und (Unter-)Münkheim. Im Süden gingen die Rodungsmaßnahmen von Öhringen aus<sup>9</sup>. Diese Zentren ergeben sich aus den naturräumlichen Gegebenheiten. Von Sindringen aus konnte Sall-aufwärts gerodet werden. Forchtenberg war das Tor zum Kupfertal. Ebenfalls am Ausgang kleinerer Täler lagen Döttingen und Untermünkheim. Die Täler ermöglichten einen Weg vom Kochertal hinauf auf die Hohenloher Ebene. Die alte Siedlung Öhringen lag hingegen auf der Hohenloher Ebene in direktem Kontakt zum nördlich gelegenen Ohrwald.

Diese Zentren lassen erkennen, welche Adelskräfte auf den Ohrwald in starkem Maße zugreifen konnten. Sindringen und Öhringen waren im Besitz der Herren

7 WUB I 222.

8 Ebd. Der Landkreis Öhringen. Amtliche Kreisbeschreibung, Bd. I, Öhringen 1961, S. 187f betont dies ebenfalls.

9 Engel (wie Anm. 6), S. 14.

von Weinsberg, Forchtenberg und Döttingen gehörten den Herren von Dürn und über Untermünkheim verfügten die Herren von Lobenhausen.

Die weitgespannte Herrschaft der Herren von Weinsberg lag im Südwesten, Westen und Nordwesten des Ohrnwaldes<sup>10</sup>. An einigen Stellen berührte sie ihn. Zwei der fünf Rodungszentren waren in weinsbergischer Hand. Weinsberg war eine mächtige Herrschaft mit Besitzungen in der Nachbarschaft des Gebietes westlich des Ohrnwaldes. Durch Rodung baute sie ihre Stellungen weiter in den Ohrwald hinein aus.

Am Kocher lag das im 14. Jahrhundert weinsbergische Kochersteinsfeld<sup>11</sup>, weiter ostwärts die weinsbergische Burg Sindringen. Anfang des 14. Jahrhunderts gelang es, dieses alte Rodungszentrum zur Stadt („oppidum“) auszubauen<sup>12</sup>. Die Stadtbefestigung brachte zusätzlich zur Burg eine militärische Sicherung. Die Stadt hatte darüber hinaus eine zentralörtliche Funktion. Südlich, im Ohrwald, lagen die weinsbergischen Besitzungen Zweiflingen, Wohlmuthausen und Tiefensall<sup>13</sup>. Im Süden des Ohrnwaldes besaßen die Weinsberger von alters her das Rodungszentrum Öhringen<sup>14</sup>. Die Herren von Weinsberg verfügten über Wildbannkomplexe westlich und südlich des Ohrnwaldes. Westlich erstreckte sich auf beiden Seiten des Neckars der Scheuerberger Wildbann. Zentrum des südlichen war Böhringsweiler, wo Konrad von Weinsberg der Ältere († 1325) eine Burg mit Tiergarten erbaute. Dieser Wildbann umfasste Waldenburg und erstreckte sich südlich entlang dem Ohrwald bis nach Löwenstein. Süd- und Ostgrenze bildeten Murr und Kocher<sup>15</sup>.

Weinsbergische Besitzungen reichten bis westlich von Öhringen: Dimbach, Schwabbach, Siebeneich, Rappach, Scheppach, Adolzfurt, Bitzfeld und Bretzfeld waren zu dieser Zeit weitgehend weinsbergisch<sup>16</sup>. Die westlich von Öhringen gelegenen Besitzungen des Öhringer Stiftes lagen im Bereich der Weinsberger Herrschaft. Der Besitz erstreckte sich wie schon angedeutet nach Westen bis in die Ge-

10 Über die Besitzungen *F. L. J. Dillenius*: Weinsberg, vormalis freie Reichs-, jetzt württembergische Oberamtsstadt, Stuttgart 1860, besonders S. 55 ff. Über die Situation im 14. Jahrhundert *F. Gehring*: Der Besitz der Herren von Weinsberg im Jahr 1325, in: ZGO 125 (1977), S. 57–72.

11 Das Land Baden-Württemberg. Amtliche Beschreibung nach Kreisen und Gemeinden, Bd. IV, Stuttgart 1980, S. 128.

12 Der Landkreis Öhringen. Amtliche Kreisbeschreibung, Bd. II, Öhringen 1968, S. 540 ff.

13 Land Baden-Württemberg (wie Anm. 11), S. 243, 244 bzw. S. 226.

14 Deren Rechte werden in Abgrenzung zu den hohenlohischen aufgeführt in: *K. Weller, Chr. Belschner* (Hrsgg.): Hohenlohisches Urkundenbuch, 3 Bde., Stuttgart 1899 bis 1912, hier Bd. I Nr. 250. Im Folgenden HUB mit jeweiliger Bandzahl und Urkundennummer. – Über den Ursprung der weinsbergischen Rechte *K. Schumm*: Weinsberg, Auseinandersetzungen zwischen Herrschaft und Stadt, in: Veröffentlichungen des Historischen Vereins Heilbronn 21 (1954), S. 205–244, hier S. 206 f.

15 *R. Kies*: Wildbänne der Herren von Weinsberg, in: ZWLG 45 (1986), S. 137–165, Beschreibung nach einer Quelle von 1381, ebenda S. 139 f.; *S. Lorenz*: Von der Vorgeschichte bis ins Mittelalter, in: Wüstenrot. Geschichte einer Gemeinde im Schwäbisch-Fränkischen Wald, Wüstenrot 1999, S. 9 ff., hier S. 24 ff.

16 Land Baden-Württemberg (wie Anm. 11), S. 174 ff.

gend von Weinsberg. Der Schutzauftrag des Öhringer Vogtes schloss also ein Engagement im Bereich der Herrschaft Weinsberg ein.

Weit ab vom Ohrwald lag das Zentrum der Herren von Dürn, Walldürn<sup>17</sup>. Sie verfügten über einen reichhaltigen Besitz zwischen Main und Kocher, Neckar und Tauber. An der Erschließung des Ohrwaldes waren sie als Besitzer der Rodungszentren Forchtenberg<sup>18</sup> und Döttingen maßgeblich beteiligt. Das weit abseits gelegene Döttingen oblag der Verwaltung der Herren von Bachenstein, Ministerialen der Herren von Dürn<sup>19</sup>.

1253 wurde die Herrschaft in drei Linien aufgeteilt. Forchtenberg wurde Sitz und Zentrum der Linie Dürn-Forchtenberg. Diese Herrschaft umfasste die südlichen dürnischen Besitzungen mit den beiden Rodungszentren Forchtenberg und Döttingen. Die Herren von Dürn führten seit ihrer Teilung den Grafentitel. Das Zentrum Forchtenberg wurde um 1300 zur Stadt ausgebaut. Die Burg muss sehr wehrhaft gewesen sein, wie der Name (von *forht* = Furcht) verrät.

Die Herren von Lobenhausen<sup>20</sup> benannten sich nach ihrer südlich von Kirchberg über der Jagst erbauten Burg. Auch sie führten zeitweise den Grafentitel. Die Besitzungen konzentrierten sich um das Zentrum Lobenhausen, umfassten aber auch die Vogtei zu Tüngental bei Hall und das Rodungszentrum Untermünkheim<sup>21</sup>. Hiermit waren sie am Herrschaftsausbau im Ohrwald von Osten her beteiligt.

Neben diesen drei Adelsgeschlechtern saßen im Bereich des Ohrwaldes weitere Adelshäuser. Sie waren nicht so mächtig wie die genannten und verfügten auch nicht über eines der alten Rodungszentren. Aber auch sie beteiligten sich an der Rodung und stellten einen Faktor im Adelsgeflecht des Raumes dar.

Im Osten und Südosten des Ohrwald saßen die Herren von Neuenstein. Über ihre Herkunft wird wenig bekannt. Die plausibelste Theorie führt sie auf die Herren von Stein zurück, deren Stammburg (Kocher-)Stein im Kochertal war<sup>22</sup>. Die Neugründung „Neuen“stein setzt ein altes „Stein“ als Herkunft voraus. Dieses wird man im altbesiedelten Bereich suchen müssen und zwar in der Nähe. Kocherstein ist die plausibelste Erklärung. Lag der ursprüngliche Sitz im Kochertal, befanden sich die jüngeren, im 13. Jahrhundert greifbaren Sitze Neuenstein und Neufels auf der hohenlohischen Ebene im Bereich des Ohrwaldes. Die Herren von Neuen-

17 W. Eichhorn: Die Herrschaft Dürn und ihre Entwicklung bis zum Ende der Hohenstaufen, Winterthur 1966, besonders S. 178; Der Neckar-Odenwald-Kreis, Bd. II, Sigmaringen 1992, S. 790 ff., zu Forchtenberg auch Land Baden-Württemberg (wie Anm. 11), S. 224 f.

18 W. Eichhorn, Herrschaft Dürn (wie Anm. 17), S. 205 stellt die Belege zusammen.

19 Land Baden-Württemberg (wie Anm. 11), S. 415; R. Gross: 650 Jahre urkundlich gesicherte Geschichte der Gemeinde Goggenbach, in: 650 Jahre Goggenbach, 1995, S. 10 ff., besonders S. 13.

20 Weller: Hohenlohe (wie Anm. 2), S. 416 f.; G. Taddey: Von den Anfängen Ilshofens bis zum Ende der hohenlohischen Herrschaft, in: Ilshofen. Kleine Stadt an der großen Straße, Ilshofen 1980, S. 44 ff., hier S. 48.

21 Land Baden-Württemberg (wie Anm. 11), S. 420, Weller: Hohenlohe (wie Anm. 2), S. 417.

22 K. Schumm: Festschrift zur 600-Jahrfeier der Stadt Neuenstein, Neuenstein 1951, S. 14; K. Schumm: Neuenstein, in: Der Landkreis Öhringen (wie Anm. 12), S. 360, R. Gross: Adelsgeschlecht der Herren von Neuenstein, in: Festschrift 650 Jahre Neuenstein, Neuenstein 2001, S. 5 ff.

stein tendierten in den Ohrwald hinein. Der alte Sitz im Kochertal wurde nach anderthalb Jahrhunderten Rodung anachronistisch. Opportuner war jetzt ein Sitz im gerodeten Gebiet. Von hier ließen sich die weiteren Rodungsmaßnahmen aus der Nähe steuern.

Später verzweigte sich die Familie in mehrere Nebenlinien. Auffallend ist die Wappengleichheit und die Besitzverzahnung der Adelskräfte in diesem Raum. Das lässt eine sehr mächtige Familie als gemeinsamen Ursprung erschließen. Die Lage der Burgen lassen ihren Besitz erahnen. Es sind Neuenstein, Neufels, Gabelstein, Bartenau, Stetten, Wunnenstein, Bartenstein und Schrozberg<sup>23</sup>.

Erhöht über den Ohrwald residierten die Herren von Gabelstein. Ihre Burg, die „Alte Gabel“, lag auf heutiger Markung Michelbach. Das Herrengeschlecht ist bis in die Mitte des 13. Jahrhunderts zurück zu verfolgen. 1253 wird erstmals ein Herr namens „Gabele“ bezeugt. Er war einer der elf Schiedsleute im Streit der Hohenlohe und der Weinsberger um die Rechte in Öhringen<sup>24</sup>. Das legt eine herausragende Stellung im Raum um den Ohrwald nahe.

Die Gabelsteiner werden ebenfalls der Sippe der Herren von Stein zugerechnet. Enge Bezüge bestanden zu den seit 1290 bezeugten Herren von Stetten. Die frühen Gabelsteiner benannten sich auch nach Stetten und führten bis 1327 das Stettener Siegel<sup>25</sup>.

Die Burg Gabelstein und die Rechte in der Umgebung waren regensburgische Lehen. Die Güter der Herren von Gabelstein umfassten das Dorf Michelbach, Tommelhard und die heutigen Würstungen Gabel, Lipfersberg, Rechtenberg und Obermichelbach<sup>26</sup>. 1319 besaßen sie außerdem Besitzungen in Rüblingen und Feßbach (als hohenlohische Lehen), weiterhin in Nitzenhausen, Berndshausen, Berndshofen, Wolfsölden, Bittelbronn und Mulfingen (alle Hohenlohekreis)<sup>27</sup>.

Die Herren von Pfedelbach sind seit 1270 nachweisbar. Ihre Burg lag südlich von Öhringen unweit der Ohrn. Sie waren hauptsächlich in Pfedelbach begütert. Auch sie gehörten zum Adelsverband um den Ohrwald. Auffällig sind die engen Beziehungen zum Stift Öhringen. Mehrere Mitglieder waren dort Kanoniker<sup>28</sup>.

Die Herren von Heimberg benannten sich nach ihrer Burg beim Kriegshölzle in der Nähe von Oberheimbach. Sie saßen in der südlichen Brettachgegend. „Cunrat von Heineberc“ gehörte 1253 zu den elf Vermittlern im Streit zwischen Hohenlohe und den Weinsbergern<sup>29</sup>. Ihm ist ein wichtiger Einfluss zuzusprechen. Die Herren von Heimberg scheinen sich auf die Ortsherrschaft oder zumindest auf die

23 *H. Bauer*: Vom Ursprung der Freiherren von Stetten auf Kocherstetten, in: WFr 4 (1857), S. 167 ff; *K. Schumm*: Neuenstein (wie Anm. 22), S. 360.

24 HUB I 250.

25 Der Landkreis Öhringen (wie Anm. 12), S. 333 ff.

26 *Taddey*: Regensburg und Öhringen (wie Anm. 1), S. 37f.

27 Der Landkreis Öhringen (wie Anm. 12), S. 334.

28 *G. Taddey* (Hrsg.): Pfedelbach 1037–1987. Aus Geschichte und Gegenwart, Sigmaringen 1987, S. 24.

29 HUB I 250.

engere Umgebung ihres Sitzes beschränkt zu haben. Ende des 13. Jahrhunderts sind sie bereits ausgestorben<sup>30</sup>.

Die Herren von Neideck saßen auf einer Burg wenige Kilometer von Langenbeutingen (heute Neudeck). Ihr ältestes Mitglied Engelhard I. hat wohl um 1300 die Burg erbaut. Sie war Zentrum einer kleinen Herrschaft, die sich über die Dörfer Beutingen und Weyer (heute Langenbeutingen) und dem Weiler Neudeck erstreckte. Die Herren von Neideck waren im 13. Jahrhundert Reichsministerialen. Später finden sie sich in Lehensabhängigkeit von den Grafen von Löwenstein<sup>31</sup>.

Im Nordosten des Ohrwaldes hatten noch die Herren von Berlichingen einen gewissen Einfluss. Ihr Sitz Berlichingen lag an der Jagst. Erstes bezeugtes Mitglied dieser Familie ist Engelhard I. 1157<sup>32</sup>.

Die Herren von Krautheim verfügten im 12./13. Jahrhundert über einen umfangreichen Territorialkomplex, der den Ohrwald mit einigen Besitzungen und Rechten tangierte, aber weit über diesen hinausreichte. Sie sind erstmals 1165 bezeugt. Ihr schon 1090 erwähnter Sitz Krautheim lag an der Jagst und bildete geographisch und ideell das Zentrum des Adelsgeschlechtes. In über siebzig Orten sind krautheimische Besitzungen und Rechte bekannt. Der Einflussbereich erstreckte sich von Brehmen am Ahorn im Norden bis Rieden bei Schwäbisch Hall im Süden sowie Adelsheim im Westen und Eisenhutsrot im Osten<sup>33</sup>.

Im 14. Jahrhundert begann das Hochstift Mainz in den Raum um den Ohrwald hineinzudrängen<sup>34</sup>. Sein Besitz erstreckte sich von Thüringen über Hessen bis ins Fränkische. Der Expansionsdrang der Erzbischöfe reichte im 14. Jahrhundert südwärts bis zur Jagst und zum Kocher. Als 1326 das Kloster Schöntal seine Rechte in Niedernhall an Mainz verkaufte, entstand dort ein „mainzisch-hohenlohisches Kondominat“<sup>35</sup>. Solche Besitznachbarschaften waren oft Ursache von Streitigkeiten. Um diese Zeit hatte Mainz auch Rechte über die Burg Jagsthausen. 1329 wurde Krautheim mainzisch. Auch in Nagelsberg bestand seit 1328 eine Besitznachbarschaft mit Hohenlohe. Erst im 15. Jahrhundert erlangte das Erzstift Rechte in Künzelsau<sup>36</sup>.

Alle diese Adelskräfte waren in der Region des Ohrwaldes ansässig und begütert. Der Raum, in dem die Hohenlohe sich seit 1250 anschickten, eine Herrschaft auf-

30 Der Landkreis Öhringen (wie Anm. 12), Bd. I, Öhringen 1961, S. 392 und Bd. II, S. 50 und 212.

31 W. Ludwig: Das Geschlecht der Herren von Neideck bis um 1500, in: WFr 68 (1984), S. 63–96.

32 F. W. G. Graf von Berlichingen-Rossach: Geschichte des Ritters Götz von Berlichingen mit der eisernen Hand und seiner Familie, Leipzig 1861.

33 H. John: Krautheim. Ein Bergstädtchen an der Jagst, Karlsruhe 1977, S. 16 ff.; D. Leistikow: Burg Krautheim und die Architektur des 13. Jahrhunderts in Mainfranken, Masch. Ms. 1956, S. 12 ff.

34 Historischer Atlas von Baden-Württemberg, Karte VI, 8 „Entwicklung ausgewählter geistlicher Territorien in Südwestdeutschland“ von M. Schaab, H.-M. Maurer, A. Müller und H. Pfeiffer, 1977.

35 Land Baden-Württemberg (wie Anm. 11), S. 221.

36 Zu Jagsthausen HUB II 242; zu Krautheim und Nagelsberg Land Baden-Württemberg (wie Anm. 11), S. 182; zu Künzelsau ebenda S. 197f.

zubauen, war also keineswegs herrschaftsfrei<sup>37</sup>. Der Aufbau einer hohenlohischen Herrschaft in dieser Region war keineswegs ein Kinderspiel. Im Gegenteil. Mit den Herren von Lobenhausen, Weinsberg und Dürn, den Herren von Krautheim und den Erzbischöfen von Mainz waren hier mächtige Geschlechter verwurzelt. Sie waren für die landesfremden Hohenlohe ernsthafte Konkurrenten im Herrschaftsausbau. Auch die kleineren Adelshäuser der Gegend waren keineswegs automatisch für die Hohenlohe gewonnen. Mochten Sie einzeln keine einflussreichen Konkurrenten sein, in der Gruppe und in Verbindung mit den größeren waren sie es.

Das Öhringer Weistum von 1253 und seine Hintergründe belegt anschaulich erste Widerstände gegen das hohenlohische Eindringen. Unmittelbar nach Übernahme der Öhringer Vogtei stießen die Hohenlohe auf konkurrierende Rechte der Weinsberger. Ein heftiger Streit („unsre gemeine criege umme unsers iegliches reht ze Oringowe“) entstand zwischen beiden Häusern. Er und seine Schlichtung bezogen den gesamten Adel der Region ein<sup>38</sup>.

### III. Erste hohenlohische Besitzungen im Ohrwald

Der erste Versuch, Güter im Raum um den Ohrwald zu erwerben, erfolgte bereits vor der Übernahme der Öhringer Vogtei. Gottfried I. war durch seine Ehe mit Richza mit dem Haus Krautheim verschwägert. Das war die Basis mehrerer Versuche, dieses Geschlecht zu beerben. Der doppelt beurkundete Verkauf krautheimischer Güter an Hohenlohe kam aus ungeklärten Gründen nicht zustande<sup>39</sup>. Er hätte kurz nach dem Erwerb von Langenburg einen weiteren Vorstoß Hohenlohes nach Süden gebracht. Der Kaufversuch belegt das nachhaltige Interesse am Erwerb von südlicher gelegenen Besitzungen.

1245 kam es zu einer neuen Erbregelung, die Hohenlohe einbezog. Konrads Sohn Kraft von Krautheim und Boxberg vermachte für den Fall seines söhnelosen Todes seine Herrschaft Boxberg mit genanntem Zubehör Gottfried von Hohenlohe. Auch diese Regelung wurde nicht realisiert. In zweiter Ehe erhielt Kraft den ersehnten Nachwuchs. Er hat mindestens bis 1260 gelebt.

Dennoch hat das Haus Hohenlohe die um die Mitte des 13. Jahrhunderts ausgestorbenen Herren von Krautheim zu einem Teil beerbt<sup>40</sup>. Anscheinend erfolgte der Erbfall erst unter Kraft I. Die Anwartschaft darauf hat dessen Vorgänger begründet.

37 Entgegengesetzter Auffassung ist *K. Schumm*, Zur Territorialgeschichte Hohenlohes (wie Anm. 4), S. 81 f.

38 HUB I 250.

39 HUB I 184, zum Kontext *Weller*; Hohenlohe (wie Anm. 2), Bd. I, S. 106 ff.

40 HUB I 217, über das Geschlecht der Krautheimer *John*, Krautheim (wie Anm. 33), S. 16 ff. und *Leistikow* (wie Anm. 33), S. 12 ff.

Mit Übernahme der Öhringer Vogtei erhielten die Hohenlohe Güter als Ausstattung, die ihre Machtbasis im Ohrnwald stärkten. Der Stiftungsbrief sah als Ausstattungsgut der Vögte das halbe Dorf Niedernhall und gewisse Einnahmen aus der Münze in Öhringen vor<sup>41</sup>. Im engem zeitlichen Zusammenhang mit der Übernahme der Vogtei scheinen die Hohenlohe weitere Besitzungen vom Regensburger Hochstift als Lehen erhalten zu haben. Das Öhringer Stift gehörte zum Regensburger Hochstift, das in der Gegend des Ohrnwaldes zahlreiche Besitzungen hatte. Teile davon kamen als Lehen an die Hohenlohe.

1253 stellte Gottfried von Hohenlohe auf der Burg Waldenburg eine Urkunde aus. Er wird diese Burg damals schon besessen haben<sup>42</sup>. Im selben Jahr präzisiert das sogenannte „Öhringer Weistum“ die Rechte der Hohenlohe in der Stadt Öhringen<sup>43</sup>. In die Zeit um 1250 weisen auch hohenlohische Rechte auf heute Neuensteiner Markung<sup>44</sup>.

Es darf nicht der Eindruck entstehen, als habe es sich schon um geschlossene Komplexe, gar um die Gebiete der späteren Ämter Waldenburg, Öhringen und Neuenstein gehandelt. Diese Ämter werden in späteren Quellen zwar auf regensburgische Lehen zurückgeführt<sup>45</sup>. Geschlossene hohenlohische Besitzkomplexe oder Ämter gab es Mitte des 13. Jahrhunderts jedoch noch nicht. Wie erbittert die eng verzahnten Rechte der Herren von Weinsberg in Öhringen bekämpft werden mussten zeigt das Öhringer Weistum. Die Hohenlohe haben damals eben nicht ganz Öhringen besessen. In und um Neuenstein hatten die Herren von Neuenstein ebenfalls beachtliche Besitzungen. Die Burg war für sie immerhin namengebend. Sie wird Mittelpunkt weiterer Besitzungen der Herren von Neuenstein gewesen sein. Hohenlohe war auch hier nicht alleiniger Herr. Nur um Waldenburg lässt sich für das 14. Jahrhundert ein relativ geschlossener hohenlohischer Besitzkomplex nachweisen<sup>46</sup>. Er könnte schon Mitte des 13. Jahrhunderts im Kern bestanden haben. Außerdem erwarben die Hohenlohe im 14. Jahrhundert von anderen regensburgische Lehen, wie z. B. die Burgen Gabelstein und Neuenstein, und traten damit in deren Lehensverhältnisse ein.

Die regensburgischen Lehen in der Gegend um Neuenstein, Öhringen und Waldenburg waren keine Pertinenzen der Öhringer Vogtei. In ihnen zeigt sich aber das Bestreben des Hochstifts, die Stellung der Hohenlohe in der Region zu stärken, in der sie die Vogtei ausüben sollten. Bestandteil der Vogtei war lediglich der halbe Ort Niedernhall.

41 WUB I 222.

42 HUB I 252; *Taddey*, Regensburg und Öhringen (wie Anm. 1), S. 37.

43 HUB I 250.

44 HUB I 247 „curie Stretelnhof prope Nuenstein“; *H. Stoob*: Zur Städtebildung im Lande Hohenlohe, in: *Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte* 36 (1973), S. 522–562, hier S. 557 mit Anm. 46.

45 Hierzu *Taddey*, Regensburg und Öhringen (wie Anm. 1), S. 38 ff.

46 Den das Gültbuch der Herrschaft Hohenlohe von um 1357 umschreibt, HUB III 110, hier S. 160 f.

#### IV. Die Territorialpolitik Krafts I.

Kraft I. war der zweite von drei Söhnen Gottfrieds I. Bei der Aufteilung der Herrschaft seines Vaters Mitte des 13. Jahrhunderts erhielt er den Teil Hohenlohe-Weikersheim. Kristallisationspunkte seiner Herrschaft waren das alte Zentrum Weikersheim, das 1235 erworbene Langenburg und der erst vor kurzem in hohenlohische Hände gefallene Teil Öhringens<sup>47</sup> mitsamt den Rechten um Waldenburg und Neuenstein. Sein Erbe wies ihn aus dem traditionellen hohenlohischen Herrschaftsgebiet an der Tauber hinaus. Die Rechte hier waren an seine zwei Brüder gefallen. Mit den südlich gelegenen Besitzungen fiel Kraft die Aufgabe zu, weitere Bereiche für Hohenlohe herrschaftlich auszubauen. Auch der geringe Umfang des Erbes machte einen Ausbau seiner Herrschaft erforderlich.

Erst in der Anfangszeit Krafts I. kam das Krautheimer Erbe an Hohenlohe. Kraft war Nutznießer der Bemühungen seines Vaters. Welche Güter er genau erbe, ergibt sich nur aus einem Vergleich der krautheimischen Güter mit den später hohenlohischen Besitzungen.

Infolge dieser Erbschaft muss das am Kocher gelegene Ingelfingen hohenlohisches Zentrum am Nordrand des Ohrnwaldes geworden sein. Hierzu gehörte die von Kraft von Krautheim und Boxberg vor 1251 erbaute Burg Lichteneck oberhalb des Ortes<sup>48</sup>. Die Erbschaft umfasste weiterhin Rechte im benachbarten Belsenberg, wo hohenlohische Gerichtsrechte und das Patronatsrecht über die dortige Kirche und deren Tochterkirchen in Ingelfingen und Niedernhall nachweisbar sind<sup>49</sup>. Kraft hatte in Ingelfingen einen eigenen Schultheiß und muss demnach über den gesamten Ort verfügt haben<sup>50</sup>. Die Rechte im benachbarten Criesbach, die Zehnten zu einem hohen Anteil und das Recht auf eine Kelter, könnten ebenfalls auf die Erbschaft zurückgehen<sup>51</sup>. Weiterhin verfügten die Hohenlohe über Rechte im sich nördlich anschließenden Hermuthausen und Eschenhof<sup>52</sup>.

Die krautheimischen Güter bildeten einen geschlossenen Besitzkomplex um Ingelfingen. Sie schlossen sich im Osten direkt an Niedernhall an, das als Ausstattungsgut für die Öhringer Vogtei hohenlohische Besitzung war. Am Kocher hatte Hohenlohe jetzt eine beachtliche Machtgrundlage.

Auch Rechte in der Umgebung von Gnadental gehörten zur krautheimischen Erbschaft. Hier hatte Konrad von Krautheim 1243 ein Kloster gegründet, er musste

47 So *Weller*, Hohenlohe (wie Anm. 2), S. 148 f.

48 *Leistikow* (wie Anm. 33), S. 18.

49 Gültbuch von 1357, HUB III 110, S. 168 bzw. HUB I Nr. 689 von 1307. Die hohenlohischen Rechte in Belsenberg sind vor dem Anfall des Dürnschen Erbes nachweisbar. Als Erbe der Dürn sieht sie Land Baden-Württemberg (wie Anm. 11), S. 195.

50 HUB I 510, zu Ingelfingen *Weller*: Hohenlohe (wie Anm. 2), Bd. I, S. 107, und Bd. II, S. 154 und 156 f, sowie Land Baden-Württemberg (wie Anm. 11), S. 204.

51 Ihre krautheimische Herkunft ist nicht sicher nachweisbar. Die hohenlohischen Rechte belegt das Gültbuch von 1357, HUB III 110, S. 168.

52 HUB I 510. Es muss sich um eine Oberhoheit gehandelt haben, denn diese Güter waren Eigengüter des Schultheißen von Ingelfingen. Anders *Schumm*, Territorialgeschichte (wie Anm. 4), S. 94.

also in dieser Gegend Rechte besitzen. Zisterzienserklöster errichtete man in der Einöde oder in relativ öden Gegenden. Solche Gebiete waren ausbaufähig, wobei man sich der Hilfe des Klosters bei der Erschließung bedienen konnte. Die Gerichtsrechte über den in der Nähe gelegenen Eichelberg und die ausgedehnten Waldrechte bis hin nach Waldenburg<sup>53</sup> gehen demnach auf die Krautheimer Erbschaft zurück. Auch sie haben ältere hohenlohische Besitzungen arrondiert, nämlich die regensburgischen Lehen um Waldenburg.

Als Erbe des Klostergründers erhielt Kraft I. die Vogtei über das Kloster Gnaden-tal<sup>54</sup>. Dessen Güter beschränkten sich nicht auf die engere Umgebung. Sie lagen verstreut und bedurften erst recht den Schutz des Vogtes. Urkundlich belegt sind für die Anfangszeit Besitzungen in Hohebach (an der Jagst) und Kirchensall (bei Neuenstein)<sup>55</sup>. Hier verfügten die Hohenlohe wahrscheinlich zusätzlich über direkt von den Krautheim angefallene Besitzungen<sup>56</sup>. Die Vogteirechte und Güter in Kirchensall lagen den hohenlohischen Besitzungen um Neuenstein benachbart. Da es sich um eine Altarvogtei handelte, waren auch künftige Besitzauftragungen in die Vogtei einbezogen. Seit dem Ende des 13. Jahrhundert besaß das Kloster Güter in Kochersteinsfeld<sup>57</sup>. Sie waren vor allem gegen die Herren von Weinsberg zu schützen, die hier begütert waren.

Es gelang Kraft I., die Herren von Weinsberg aus Öhringen abzudrängen. Das Öhringer Weistum von 1253 belegt noch eine sehr starke Stellung der Weinsberger in Öhringen<sup>58</sup>. Später ist nichts mehr von Weinsberger Rechten zu hören<sup>59</sup>. Im Gegenteil, es gibt Belege für den Ausbau der hohenlohischen Herrschaft Öhringen, die auf die Zurückdrängung der Weinsberger hindeuten. 1334 ist Kraft II. im Besitz der ganzen Stadt, die er seiner Frau durch Erbvertrag vermacht. „Ez sol auch unser vorgenannte ... husfrauwe Adelheid, ob sie uns uberlebt, die vorgenannte stat Orenge und die gut, die darzu bewiset werden, ... haben und niezen“<sup>60</sup>. Kurz vorher, 1328, ist Öhringen bereits in die neue hohenlohische Amtsverfassung eingebunden<sup>61</sup>.

Die Heirat von Krafts I. Tochter Richza mit Wildengelhard von Weinsberg<sup>62</sup> schuf den Ausgleich zwischen beiden Adelshäusern. Sie brachte dem Hohenlohe die Verfügungsgewalt über die Stadt Sindringen, dem zweiten Rodungszentrum der Weinsberger im Bereich des Ohrwaldes. Es wurde um 1310 der Richza als Mor-

53 Gültbuch von 1357, HUB III 110, S. 160.

54 Weller, Hohenlohe (wie Anm. 2), Bd. I, S. 107.

55 WUB IV 1065 von 1246.

56 Der Landkreis Öhringen (wie Anm. 8), Bd. II, S. 248.

57 HUB I 542 und II 401.

58 WUB I 250.

59 G. Taddey: Öhringen im späten Mittelalter, in: Stadt und Stift Öhringen, Öhringen 1988, S. 62: Herren von Weinsberg, „die allmählich aus der Stadt verdrängt wurden“.

60 HUB II 447.

61 HUB II 290 „amptluten ... ze Oringau“.

62 Weller, Hohenlohe (wie Anm. 2), Bd. II, S. 157.

gengabe zugewiesen<sup>63</sup>. Kraft I. konnte damit die Weinsberger weitgehend aus seinem territorialen Interessenbereich abdrängen. Angesichts der Weinsberger Machtbasis muss das als beachtlicher Erfolg gewertet werden.

Es gelang ihm noch der Erwerb eines weiteren der fünf alten Rodungszentren. 1295 heiratete er in dritter Ehe Agnes von Württemberg. Durch ihre erste Ehe hatte sie als Morgengabe die Herrschaft Lobenhausen erhalten<sup>64</sup>. Hierzu gehörte Untermünkheim<sup>65</sup>, das südöstlichste der Rodungszentren in den Ohrwald. Erbansprüche stellte auch das Haus Öttingen. Der Übergang der Herrschaft an die Hohenlohe wird einige Zeit beansprucht haben. Noch unter Kraft II. gab es Erbauseinandersetzungen mit Öttingen<sup>66</sup>.

Kraft I. versuchte auch, die beiden dürnschen Rodungszentren zu erwerben. Es gelang, seinem Haus die Anwartschaft zu sichern. Selbst konnte er sie noch nicht nutzen. Durch die Ehe seiner Schwester Agnes mit Poppo von Dürn<sup>67</sup> war er mit den Herren von Dürn verschwägert. Um die Jahrhundertwende wurde ein zukunftsweisender Vertrag abgeschlossen. Kraft einigte sich 1302 mit Rupprecht I., dass im Falle des Aussterbens der dürnschen Linie Stadt und Burg Forchtenberg mit allem Zubehör an Hohenlohe gelangen sollten. Im Falle des Aussterbens seiner Linie würden die Burg Lichtenegg und Ingelfingen an die Herren von Dürn fallen<sup>68</sup>.

Es war ein mehrere Generationen umfassender gegenseitiger Erbvertrag. Forchtenberg und Ingelfingen würden beim Aussterben eines der Häuser in eine Hand fallen. Es war noch nicht absehbar, dass das Schicksal zugunsten Hohenlohes entscheiden würde. Beide Vertragspartner hatten beim Abschluss der Vereinbarung männliche Nachkommen. Die Abmachung war im beidseitigen Interesse<sup>69</sup>.

Gegen Ende der Herrschaftszeit Krafts I. wurde deutlich, dass das Geschick zugunsten Hohenlohes ausschlagen würde. Nach dem Tod des einzigen Sohnes Rupprechts musste Forchtenberg an die Hohenlohe fallen. Sonst hätte Kraft kaum Ingelfingen als Heiratsausstattung für die zweite Heirat seiner Tochter Richza vorsehen können. Das muss kurz vor 1316 gewesen sein<sup>70</sup>.

Schon Kraft I. muss die Burg Neuenstein von den Herren von Neuenstein erworben haben. Über Zeitpunkt und Art des Erwerbs liegen keine Nachrichten vor. 1315 besaß sein Sohn Kraft II. die Burg unangefochten und wies sie für den Fall

63 Ebd., S. 171 f, HUB II 514 und als spätere Quellen HUB II 297 und 309. Sie belegen, dass die von Weller behauptete Auslösung Sindringens durch Konrad von Weinsberg und die rätselhafte Wiedergewinnung durch Kraft II. auf einem Missverständnis beruhen.

64 Weller, Hohenlohe (wie Anm. 2), Bd. II, S. 153 f.

65 Ebd., S. 416 mit Belegen.

66 Ebd., S. 168.

67 Ebd., S. 155.

68 HUB I 649.

69 Weller, Hohenlohe (wie Anm. 2), Bd. II, S. 156, wertet den Vertrag hingegen als einseitig zugunsten der hohenlohischen Position.

70 Ebd., S. 170 und 210 f.

seines Todes seiner Frau als Wittum zu<sup>71</sup>. Kraft I. könnte die Burg Neuenstein gekauft, also friedlich erworben haben. Es wäre aber auch ein Druck auf die Neuensteiner wahrscheinlich. Seit der Mitte des 13. Jahrhunderts waren die Burg und die umgebende kleinere Siedlung für das Geschlecht der Herren von Neuenstein namentgebend. Der Erwerb ihrer Stammburg durch Hohenlohe bedeutete auf jeden Fall eine Zurückdrängung aus einem Bereich, in dem die Hohenlohe schon seit längerem Herrschaftsgrundlagen hatten. Die Neuensteiner wichen nach Norden aus, wo Neufels neues Zentrum wurde<sup>72</sup>.

Es war Kraft I. gelungen, mit dem um den Ohrwald ansässigen Adel in engere Beziehungen zu treten. Mit den großen konkurrierenden Adelsgeschlechtern bestanden verwandtschaftliche Verbindungen. Seine Schwester Agnes hatte Poppo von Düren geheiratet, seine Tochter Wildengelhard von Weinsberg. Die mit Hohenlohe verschwägerten Krautheimer waren ausgestorben und entfielen als Machtfaktor. Einige der kleineren Häuser band Kraft I. durch Lehensbeziehungen an sich. Gernod von Bartenau ist um 1277 als sein Lehensmann nachweisbar<sup>73</sup>. Schon vor 1292 waren die Brüder Simon und Dietrich von Berlichingen hohenlohische Vasallen. Sie hielten den großen und kleinen Zehnten zu Oberkessach als hohenlohisches Lehen. Als sie diesen an das Kloster Schöntal abtraten, trugen sie als Ersatz den Hohenlohe ihren Anteil an der Burg Berlichingen auf. Damit erhielt Kraft die Hoheit über einen Teil ihrer Stammburg<sup>74</sup>. Zürich von Stetten ist für 1290 als Vasall Krafts I. und seines Sohnes Gottfried belegt<sup>75</sup>. Auch die mit den von Stetten verwandten Herren von Gabelstein könnten schon unter Kraft I. hohenlohische Lehensleute gewesen sein. Als solche sind sie 1319 sicher belegt. Gernot von Gabelstein hielt damals hohenlohische Lehen in Rüblingen und Feßbach<sup>76</sup>. Damit hatte Kraft I. einen Teil der eingesessenen Adelshäuser in Lehensabhängigkeit gebracht.

Kraft I. hatte die hohenlohischen Positionen im Raum um den Ohrwald entscheidend vermehrt. Er hatte neue Besitzungen erworben, die von der Vogtei Öhringen unabhängig waren und die die hohenlohische Stellung festigten. Es waren das Krautheimer Erbe um Ingelfingen und die Gnadentaler Rechte einschließlich der Vogtei. Die alten Rodungszentren hat er mehrheitlich in seine Hand bekommen. Die Weinsbergischen Rechte über Öhringen hatte er zurückgedrängt und besaß dieses Zentrum nun ganz. Er hatte Sindringen und Untermünkheim erworben. Kraft I. verfügte jetzt über drei der fünf Rodungszentren. Und die Anwartschaft auf die in dürscher Hand befindlichen zwei restlichen hatte er begründet.

71 HUB II 91.

72 Gross, Herren von Neuenstein (wie Anm. 22), S. 8–11.

73 Weller, Hohenlohe (wie Anm. 2), Bd. II, S. 368, unter Bezug auf HUB I 369 f.

74 HUB I 539. Über diese Berlichinger von *Berlichingen-Rossach* (wie Anm. 32), S. 561.

75 Weller, Hohenlohe (wie Anm. 2), Bd. II, S. 365; WUB I 505.

76 HUB II 154.

Hohenlohe war ein gleichgewichtiger Faktor zu den ansässigen Adelskräften geworden. Es war ein Faktor unter mehreren. Mehr noch nicht. Es gab noch keine hohenlohische Dominanz im Raum um den Ohrwald.

## V. Die Territorialpolitik Krafts II.

Wie sein Vater war Kraft II. nicht der einzige Sohn, der beim Erbfall mit Herrschaftsrechten zu versorgen war. Beim Tod des Vaters 1313 lebten zwei weitere Söhne, der ältere Bruder Konrad und der jüngere Gottfried. Zu versorgen waren auch sechs Schwestern<sup>77</sup>. Nun musste die durch Kraft I. gemehrte Herrschaft Hohenlohe-Weikersheim geteilt werden. Krafts spärliches Erbe umfasste Öhringen, Neuenstein, Waldenburg und Schillingsfürst<sup>78</sup> mit den zugehörigen Besitzungen und Rechten. In der Hauptsache erhielt Kraft II. also die Positionen im Bereich des Ohrwaldes. Er musste von seinen dürftigen Machtgrundlagen her den Ausbau der dortigen Herrschaft fortsetzen. Auch Schillingsfürst wurde Brennpunkt einer erfolgreichen Territorialpolitik. Diese Erwerbungen können jedoch hier nicht berücksichtigt werden.

Kraft konnte schon bald das als Heiratsgut seiner Schwester entfremdete Ingelfingen in seine Hand bringen. 1323 erlaubte ihm Kaiser Ludwig, hier einen Markt zu errichten und den Ort mit den Rechten und der Freiheit der Stadt Hall auszustatten<sup>79</sup>. Er muss somit wieder im Besitz des bis dahin hennebergischen Ortes gewesen sein. Er könnte ihn mit einem Geldbetrag ausgelöst haben<sup>80</sup>, Nachrichten darüber fehlen aber. Mit diesen Privilegien erhielt Ingelfingen wichtige Voraussetzungen für eine Stadt.

Weitaus bedeutender war der Anfall des düren-forchtenbergischen Erbes im gleichen Jahr. Die Anwartschaft darauf hatte Kraft I. 1302 begründet. 1323 starb Rupprecht von Düren-Forchtenberg ohne Nachkommen. Kraft II. konnte das Erbe antreten. Die Hinterlassenschaft umfasste keineswegs nur Forchtenberg<sup>81</sup>. Es fiel die gesamte Herrschaft („castrum Vortemberg et opidum cum universis bonis, que habere dinoscitur“)<sup>82</sup> an Hohenlohe.

Im Juli 1323, kurz vor seinem Tod, hielt Rupprecht noch einmal urkundlich fest, dass die von ihm gehaltenen Lehen sämtlich an Kraft II. fallen sollten. Genannt werden Reichslehen, Lehen des Erzbischofs von Mainz, der Bischöfe von Würzburg und Regensburg und des Abtes von Ellwangen. Außerdem ermächtigte er Kraft, alle von ihm in Pfand gegebenen Güter auszulösen<sup>83</sup>.

77 Tafel 3 der „Stamntafeln des fürstlichen Hauses Hohenlohe“, hrsg. vom Familienverband des fürstlichen Hauses Hohenlohe, Öhringen 1979.

78 Weller, Hohenlohe (wie Anm. 2), Bd. II, S. 158 f.

79 HUB II 194.

80 Weller, Hohenlohe (wie Anm. 2), Bd. II, S. 211.

81 Ebd., S. 424 f den Eindruck erweckt.

82 HUB I 649.

83 HUB II 197 f.

Im August schon belehnte Kaiser Ludwig der Bayer Kraft mit allen Reichslehen, die Rupprecht gehabt hatte. Drei Jahre später belehnte Abt Rudolf von Ellwangen den Hohenlohe mit dem Patronatrecht zu Altenmünster und weiteren, nicht genauer aufgeführten Lehen des Rupprecht. 1327 erfolgte die Belehnung mit den regensburgischen Lehen<sup>84</sup>. Weitere Lehensübertragungen entsprechend der Empfehlung Rupprechts sind möglich, aber nicht urkundlich abgesichert.

Diese Urkunden präzisieren nicht, um welche Lehen es sich handelte bzw. welche Güter verpfändet worden waren. Erst ein Vergleich der dürnschen Besitzungen mit den hohenlohischen um die Jahrhundertmitte lässt das Ausmaß der Erbschaft erkennen<sup>85</sup>. In der Umgebung von Forchtenberg und im Kochertal waren es Rechte in Büschelhof, Crispenhoven, Diebach, Nagelsberg, Niedernhall, Tiefensall und Weißbach. Den Dürn gehörte außerdem Döttingen, das alte Rodungszentrum im Osten des Ohrwaldes. Die dieses verwaltenden dürnschen Ministerialen von Bachenstein kamen an Hohenlohe<sup>86</sup>. Westlich davon, auf der Ebene, lagen Besitzungen in Rechbach und Belzhag, die ebenfalls zum dürnschen Erbe gehörten.

Der Erbfall von 1323 markiert einen wichtigen Einschnitt. Mit dem Tod des letzten Herren von Dürn-Forchtenberg fiel ein mächtiger Konkurrent im Bereich des Ohrwaldes für Hohenlohe weg. Kraft II. konnte jetzt in dessen Fußstapfen treten. Er verfügte nun über alle dürn-forchtenbergischen Besitzungen. Damit konnte er die bisherigen hohenlohischen Positionen entscheidend ausbauen. Jetzt besaß Hohenlohe alle fünf Rodungszentren um den Ohrwald.

Im Verhältnis zur weinsbergischen Konkurrenz konnte Kraft II. weitere Erfolge erzielen. Nach den Erfolgen seines Vaters war der nächste Schritt 1330 der Kauf der Burg Böhringsweiler mit den zugehörigen Rechten<sup>87</sup>. Die Burg Böhringsweiler als Zentrum dieser Herrschaft lag vom Ohrwald schon etwas entfernt. Entscheidend war, dass mit dieser Herrschaft ein Wildbann verbunden war, der an den Ohrwald südlich angrenzte und Waldenburg einbezog. Als Kraft II. zu Lebzeiten Konrads von Weinsberg in unmittelbarer Nähe seiner Burg Waldenburg einen Tiergarten anlegen wollte, verwehrte ihm der Weinsberger als Inhaber dieses Wildbanns das. Der Kauf von Böhringsweiler schloss Rechte in unmittelbarer Nähe des Hohenlohe ein. Die Weinsberger wurden auch im Südosten aus dem Gebiet um den Ohrwald abgedrängt.

1335 gelang der Erwerb der Burg Adolzfurt mit Zubehör von weinsbergischen Lehensleuten<sup>88</sup>. Adolzfurt war Vorposten der weinsbergischen Besitzungen im Sü-

84 HUB II 200, 254 bzw. 275.

85 Aufstellung des dürnschen Besitzes bei *W. Eichhorn*: Herrschaft Dürn (wie Anm. 17), S. 203 ff. Die hohenlohischen Besitzungen Mitte des 14. Jahrhunderts hält das Gültbuch von 1357 HUB III 110 fest.

86 In HUB II 463 von 1334, vollständig bei *Hansselmann*: Diplomatischer Beweis ..., Bd. I, Nürnberg 1751, S. 442 bezeichnen die Brüder Engelhard und Philipp von Bachenstein Kraft II. als ihren Herren. Über die Bachenstein *Gross, Goggenbach* (wie Anm. 19), S. 10 ff.

87 HUB II 371 und 372; kaiserliche Bestätigung WUB Nr. 451, hierüber *Lorenz* (wie Anm. 15), S. 27 f und 30 ff.

88 HUB II 442, 486 und 489.

den des Ohrnwaldes. Ein Jahr später erhielt Kraft vom König die Erlaubnis zur Stadtgründung<sup>89</sup>. Sie ist jedoch niemals erfolgt. Die Zurückdrängung der Weinsberger stieß an ihre Grenze.

Die Teilung der Herrschaft nach dem Tod Konrads des Älteren 1325 schwächte den Weinsberger Machtfaktor entscheidend. Erbe war Engelhard V. für einen Teil und seine Verwandten Konrad IV. und Engelhard Konrad für den anderen Teil<sup>90</sup>. Engelhard war verschuldet und musste wegen seiner Schulden 1330 Böhringsweiler verkaufen.

Seit dem Anfall des dürnischen Erbes 1323 verfügte Kraft II. über ein relativ geschlossenes Gebiet im Kochertal zwischen Sindringen und Ingelfingen. In den folgenden Jahren drang er systematisch weiter Kocher aufwärts vor.

Die nächste südliche Burg war Nagelsberg. Sie erhob sich zwischen Ingelfingen und Künzelsau über dem Kochertal. Hierüber besaßen die Dürn eine Lehenshoheit<sup>91</sup>. Sie muss im Erbweg auf Kraft II. übergegangen sein. 1326 kaufte Kraft II. von Otto Lesch und seinem Sohn das Gut Scheurachhof und die Fischweide. 1328 erwarb er Rechte an einer Mühle in Künzelsau<sup>92</sup>. Eine Urkunde von 1330 belegt zahlreiche Ankäufe in Künzelsau, darunter sieben Güter, verschiedene Einkünfte aus Gütern und Rechte am Gericht<sup>93</sup>. Kraft hatte sie in den Jahren zuvor getätigt. In dieser Zeit bedrängte er Güter der Johanniter zu Hall. Sie lagen in Criesbach und in benachbarten Orten. U. a. handelte es sich um Weingärten. Der Konflikt musste durch urkundlichen Verzicht beigelegt werden. Wenig später urkundete Kraft, auch Güter der Johanniter unmittelbar bei der Burg Nagelsberg und Rechte in Hefenhofen (abgegangen bei Künzelsau) unangetastet zu lassen<sup>94</sup>. Beide Urkunden belegen, dass seine Ansprüche nicht haltbar waren. Er war trotzdem bestrebt, selbst fragliche Rechte durchzusetzen. Um jedes einzelne Recht im Kochertal um Künzelsau kämpfte er. Es ging ihm nicht nur um Burgen.

Diese Erwerbungen und die Ansprüche auf die Burg Nagelsberg brachten den Hohenlohe in erbitterte Gegnerschaft zum Kloster Comburg. Es beanspruchte die Lehenshoheit für sich, was Kraft nicht anerkennen wollte. 1329 beschlagnahmte er in Künzelsau Wein und Fische des Klosters. Der Abt beauftragte den Bischof von Würzburg, die Ansprüche auf die Burg Nagelsberg und die anderen Güter zu untersuchen<sup>95</sup>. Selbst als der Bischof die comburgische Lehenshoheit bestätigte, weigerte sich Kraft, an den anberaumten Terminen zu erscheinen und den Lehenseid zu schwören<sup>96</sup>. Erst April 1330 leistete er für die Güter in Nagelsberg, Künzelsau

89 HUB II 495.

90 *F. Gehring*, Besitz der Herren von Weinsberg (wie Anm. 10), S. 57–72.

91 *W. Eichhorn*, Herrschaft Dürn (wie Anm. 17), S. 207f.

92 HUB II 268 bzw. 326.

93 HUB II 369.

94 HUB II 295 bzw. 306.

95 HUB II 351.

96 HUB II 358, 360–363.

und Scheurachshof den Lehenseid. Damit erhielt er sie als Erblehen vom Kloster aufgetragen<sup>97</sup>.

Ein Teil der Burg Nagelsberg befand sich im Besitz des Mainzer Erzstifts. Verwalter war Eberhard von Rosenberg. 1329 schloss Kraft mit ihm einen Burgfrieden, der die gegenseitige Respektierung der Besitzverhältnisse garantierte<sup>98</sup>. Ein Teil der Burg war an Krafts Schwager Ulrich von Württemberg gelangt. Kraft erwarb ihn 1331<sup>99</sup>.

Das Schicksal der Burg Nagelsberg zeigt, wie sehr sich die Herrschaftsansprüche überlagerten und wie konsequent der Hohenlohe die Durchsetzung seiner Ansprüche betrieb. Seit 1331 verfügte er unangefochten über die halbe Burg.

Auf Künzelsauer Markung, südlich von Nagelsberg, lag die Burg Bartenau. Auch sie war Ziel der hohenlohischen Territorialpolitik. Der erste Schritt war 1328 eine urkundliche Vereinbarung mit ihren Teilbesitzern Schrot und Raban von Neuenstein, dass sie keine Feinde Krafts in ihren Teil der Burg einlassen durften. Im Falle einer Fehde hatten sie dem Hohenlohe mit ihrem Anteil an der Burg Hilfe zu leisten<sup>100</sup>. Eine ähnliche Vereinbarung schloss Kraft zwei Jahre später mit Gernot von Bartenau und dessen Sohn, die die andere Hälfte besaßen<sup>101</sup>. Kraft verzichtete auf den Erwerb der Burg. Er brauchte sie nicht unbedingt besitzen. Wichtig war schon, die Inhaber davon abzuhalten, sich mit ihrer Burg feindlich zu verhalten. Wertvoll war außerdem die Hilfeleistung mit der Burg im Falle einer Fehde.

Der nächste Schritt war der Griff auf die comburgischen Güter am Kocher, die in Künzelsau und südlich davon Kocher aufwärts lagen. Das war durch die Übernahme der Vogtei möglich. 1333 erhielt Kraft von Kaiser Ludwig dem Bayern die Erlaubnis und den Auftrag, das Kloster und seine gesamten Güter zu schützen<sup>102</sup>. Beim Friedensschluss mit Comburg drei Jahre zuvor hatte er bereits versichert: „Wir globen ouch in (d. h. den Abt) und sin gothus zu Kamberg und ir gut zu schirmen wo wir mugen ane geverde“<sup>103</sup>. Die Schutzgewalt über die comburgischen Güter festigte die bis dahin schwache Stellung des Hohenlohe im Osten des Ohrwaldes. Hier waren bis jetzt nur Döttingen und Untermünkheim in hohenlohischer Hand.

Östlich des Kochers, auf der Höhe zwischen Kocherstetten und Döttingen, lag die Burg Tierberg. Sie befand sich im Besitz der Trierer Erzstifts. 1335 erhielt Gottfried, der Bruder Krafts, sie von Erzbischof Balduin als Lehen übertragen<sup>104</sup>. Da-

97 HUB II 369 und 370.

98 HUB II 357.

99 HUB II 393.

100 HUB II 310.

101 HUB II 372.

102 HUB II 440. Über die Lage der Güter des Klosters *R. Joß*: Kloster Comburg im Mittelalter. Studien zur Verfassungs-, Besitz- und Sozialgeschichte einer fränkischen Benediktinerabtei, Sigmaringen 1987, S. 51 ff und die Karte auf S. 165, über die hohenlohische Vogtei S. 45 f.

103 WUB II 369.

104 HUB 483–485.

mit war sie in hohenlohischer Hand. Als Gottfried 1339 starb, beerbte ihn Kraft<sup>105</sup>. Damit fiel Tierberg in seine Verfügungsgewalt.

Kraft erwarb noch eine Reihe weiterer Burgen mitsamt den zugehörigen Rechten, die im Süden und Westen des Ohrwaldes lagen. Sie befanden sich nicht immer in unmittelbarer Nähe zu hohenlohischen Besitzungen und dienten somit nicht immer der Arrondierung bestehender Positionen. Dennoch wird ein Konzept deutlich. Zusammen mit den schon hohenlohischen Burgen bildeten sie einen Ring um den Ohrwald. Sie waren weiträumig angelegte Stützpunkte für die herrschaftliche Durchdringung des Raumes um den Ohrwald.

Die Burg Gabelstein lag oberhalb des Ohrwaldes im Einflussbereich älterer hohenlohischer Besitzungen. Besitzer waren die alteingesessenen Herren von Gabelstein. Sie wurden spätestens unter Kraft II. lehensabhängig. 1327 nutzte der Hohenlohe die finanziellen Schwierigkeiten Zürchs von Gabelstein, dessen Teil der Burg, nämlich den vorderen, den zugehörigen Wald und die Leute für 100 Pfund Heller abzukaufen<sup>106</sup>. Hiermit konnten bisherige Besitzungen arrondiert werden. Die Machposition der alteingesessenen Herren von Gabelstein wurde mit dem Kauf verringert. 1353 gelang Krafts Sohn der Kauf der restlichen Hälfte der Burg<sup>107</sup>.

Der Kauf der weinsbergischen Burg Böhringsweiler 1330 wurde schon angesprochen. Sie lag weit im Süden der hohenlohischen Besitzungen. Nordwestlich davon lag der Burgstall und Berg Neuheimberg, den Kraft 1334 kaufte<sup>108</sup>. Die Witwe des Heinrich von Beckingen und ihr Sohn mussten ihn wegen ihrer Schulden verkaufen. Der Burgstall mitsamt dem Berg gab die Möglichkeit zum Bau einer hohenlohischen Burg. Damit traten die Hohenlohe in die Nachfolge der ausgestorbenen Herren von Heimberg.

Etwas nördlicher lag Adolzfurt. Burg und Herrschaft waren zweigeteilt. Sie befanden sich in Händen der Herren von Wunnenstein und der Herren von Weiler. Auch der Edelknecht Langhans von Wunnenstein war verschuldet und sah sich genötigt, 1333 seine Rechte an der Burg und seine Besitzungen an der Brettach für insgesamt siebenhundert Pfund Heller zu verkaufen<sup>109</sup>. Zwei Jahre später gelang es, den restlichen Teil von der Witwe des Heinrich von Weiler für 160 Pfund Heller zu erwerben<sup>110</sup>. Damit besaß der Hohenlohe die gesamten Rechte über Adolzfurt. März 1336 erlaubte Kaiser Ludwig, dem Ort die Stadtrechte von Hall zu übertragen<sup>111</sup>.

105 HUB II 447, K. Weller: Hohenlohe (wie Anm. 2), Bd. II S. 428.

106 HUB II 270 f.

107 *Taddey*, Regensburg und Öhringen (wie Anm. 1), S. 38.

108 HUB II 459.

109 HUB II 442 und 489.

110 HUB II 486.

111 HUB II 495.

Wie kompliziert die Erwerbung einer Burg ausfallen konnte, zeigt Neideck<sup>112</sup>. Die Burg lag bei Langenbeutungen, also im Norden von Adolzfurt. Berchtold von Neideck hatte Burg und Herrschaft noch in einer Hand vereinigt. Nach seinem Tod (vor 1326) wurde sie auf die vier Söhne Konrad III., Engelhard IV., Hermann und Berchtold II. aufgeteilt.

Bereits 1326 verkaufte Engelhard einen Teil seines Anteils an seinen Schwiegervater Konrad von Helmstatt. Oktober 1330 verkaufte Engelhard Kraft II. seinen restlichen Anteil für 70 Pfund Heller<sup>113</sup>. Zwei Jahre später veräußerte sein Bruder Konrad wegen seiner Schulden einen weiteren Anteil für 300 Pfund Heller. Dazu gehörten Rechte auf den Markungen Neudeck, Weyer und (Langen-)Beutungen<sup>114</sup>. 1335 verkaufte auch Konrad von Helmstatt, der Schwiegervater Engelhards, seine Rechte für 210 Pfund Heller<sup>115</sup>. Als Lehensherr hatte Graf Nikolaus von Löwenstein Ansprüche auf Neideck. 1338 verkaufte er sie an Kraft gegen eine ungenannte Summe. Damit entfiel die löwensteinische Lehenshoheit über die Burg. Graf Nikolaus erlaubte den Verkauf des noch fehlenden Teils des Bertold von Neideck an den Hohenlohe, behielt für sich jedoch das Vorkaufsrecht vor<sup>116</sup>. Erst Kraft III. kam 1346 dazu<sup>117</sup>. 1341 kaufte Kraft von Hermann von Neideck einen Teil des Gerichtes in Baumerlenbach und die Rechte an der freien Straße für 18 Pfund Heller<sup>118</sup>. Wahrscheinlich waren die nördlich von Langenbeutungen gelegenen Rechte Bestandteil der Herrschaft Neideck.

Damit besaß Kraft II. mindestens zwei Viertel der Burg und Herrschaft Neideck. Sein Sohn Kraft III. konnte den hohenlohischen Anteil auf drei Viertel erweitern. Über 16 Jahre erforderte der Erwerb der unterschiedlichen Besitzanteile. Hier zeigt sich der lange Atem bei der Verfolgung territorialpolitischer Ziele.

Die zuletzt genannten Bürgerwerbungen werden verständlich, wenn man eine weitere wichtige Erwerbung Krafts II. berücksichtigt. 1331 übertrug ihm Kaiser Ludwig der Bayer den Wildbann über ein weites, festumrissenes Gebiet als Reichslehen. Es reichte von Schillingsfürst über Gebssattel bis Bartenstein, von dort entlang der Jagst bis zum Harthäuser Wald, von hier entlang der Brettach bis Hall, Bielriet, Kirchberg und von Leutershausen bis Schillingsfürst<sup>119</sup>. Das riesige Wildbanngebiet umfasste u.a. den gesamten Ohrwald. Heimberg, Adolzfurt und Neideck sicherten es im Westen ab. Das Wildbannrecht bedeutete vor allem die Jagdhoheit in den Waldungen. Durch erfolgreiche Territorialpolitik konnten die Wildbannrechte soweit ausgebaut werden, dass sie jegliche Nutzung des noch unerschlossenen Waldes umfassten. Das Recht zur Anlage von Rodungssiedlungen ge-

112 Zum folgenden auch *W. Ludwig*, Herren von Neideck (wie Anm. 31).

113 HUB II 380f.

114 HUB II 407.

115 HUB II 487.

116 HUB II 544.

117 HUB II 715.

118 HUB II 610.

119 HUB II 397.

hörte dazu<sup>120</sup>. Da Kraft II. im Wildbannbereich des Ohrwaldes weitere Rechte besaß – Burgen, Vogteien, Allode und Lehen – musste ihm der herrschaftliche Ausbau leicht fallen. Der Wildbann bot eine wesentliche Grundlage für die herrschaftliche Durchdringung des Ohrwaldes.

Territorialpolitik bedeutet nicht nur Erwerb von Rechten und Besitzungen. Sie erfordert auch die Organisation der unterschiedlichen Rechte und Besitzungen zu einer modernen Herrschaft. Auch hierfür wurde Kraft II. bahnbrechend tätig. Er führte die moderne Amtsverfassung ein, die das Territorialitätsprinzip der Herrschaft allmählich durchsetzte<sup>121</sup>.

Die bisherige Herrschaftsform basierte auf dem Lehenswesen. Einzelne Herrschaftsbereiche oder Aufgaben wurden an Adelige zur Verwaltung verlehnt. Lehen tendierten dazu, erblich zu werden und sich mit dem Eigentum des Beliehenen zu vermischen, wenn nicht gar darin aufzugehen. So ging im Laufe der Zeit vieles durch das Lehenswesen verloren. Die Lehensleute übten oft in großer Selbständigkeit und eigener Machtvollkommenheit die Herrschaft vor Ort aus. Der Amtmann hingegen war seinem Herrn persönlich verantwortlich und auch von diesem absetzbar.

Brauchte man bisher für jeden Rechtstitel einen Vertreter der Herrschaft vor Ort, übernahm jetzt der Amtmann in seinem Bereich die Vertretung aller Herrschaftstitel, beispielsweise die Ausübung der Vogtei, der grundherrschaftlichen Rechte und die Aufsicht über die Burg. Die Amtsverfassung vereinigte alle oder zumindest die maßgeblichen Herrschaftsrechte in einem Sprengel, dem Amt. Die bisherigen Unterscheidungen der Herrschaftsarten wurden belanglos. Es wurde nicht mehr zwischen Grundherrschaft, Vogteiherrschaft, Lehensherrschaft usw. unterschieden. Der Amtmann übte für seinen Herren im Amtsprengel Herrschaft an sich aus.

Der erste Beleg für die hohenlohische Amtsverfassung ist die Befreiung des Klosters Gnadental von Zoll und Geleit von 1328. Kraft II. und seine Frau Adelheid weisen u.a. darin alle Amtleute, „die ieze sin oder her nach kumen“, an, kein Zoll oder Geleit von Angehörigen des Klosters einzuziehen. Ausdrücklich genannt sind die Amtleute zu Waldenburg, zu Öhringen, zu Ingelfingen, zu Forchtenberg und zu Sindringen<sup>122</sup>. Es muss sich um eine vollständige Aufzählung der damals im Bereich um den Ohrwald ansässigen hohenlohischen Amtleute handeln. Mitte des 14. Jahrhunderts werden Zweiflingen und Neideck als weitere Ämter greifbar<sup>123</sup>.

Zur Modernisierung der Herrschaft gehörte weiterhin die Gründung von Städten und deren Förderung. Mit ihren Mauern waren sie Befestigungen, als Sitz von

120 Lorenz (wie Anm. 15), S. 23 f.

121 W. Grube: Vogteien, Ämter, Landkreise in Baden-Württemberg, Bd. I: Geschichtliche Grundlagen, Stuttgart 1975.

122 HUB II 290.

123 HUB III 110; Neuenstein und Niedernhall sind hier ebenfalls aufgeführt, jedoch nicht ausdrücklich als Ämter bezeichnet.

Märkten ökonomische Zentren. Oft waren sie auch Verwaltungsmittelpunkte. Eine Stadt konnte ein Adelige nicht aus eigener Machtvollkommenheit gründen. Viele hohenlohische Städte waren bereits von den Vorbesitzern zur Stadt erhoben worden. Das waren im Raum um den Ohrwald Öhringen, Sindringen und Forchtenberg. In Ingelfingen führte Kraft II. 1323 mit Unterstützung Ludwigs des Bayern Marktrechte ein. Das war ein Schritt zur Stadtgründung. Für die Stadterhebung von Adolzfurt hatte er die Einwilligung des Kaisers erhalten, aber die Stadtgründung nicht zu Ende führen können. Waldenburg ist für 1330 als Stadt belegt<sup>124</sup>, Kraft II. muss Stadtgründer gewesen sein. Seine Gründung Crailsheim weist in eine andere Gegend, zeigt aber sein landesherrliches Interesse an Städten.

Die von seinem Vater eingeleitete Einbindung des ansässigen Adels in den hohenlohischen Lehenshof führte Kraft II. fort. Die von Kraft I. geknüpften Lehnbeziehungen bestanden über dessen Tod fort. In der Regel wurden Lehen beim Tod des Lehensherren gemutet, also vom Nachfolger erneuert. Kraft I. hatte Lehnverhältnisse mit den Herren von Bartenau, Berlichingen, Stetten und Gabelstein begründet. Unter Kraft II. lassen sich gleich mehrere Gabelstein im hohenlohischen Dienst nachweisen: Gernot, Zürich und Gozzo<sup>125</sup>. Von den Stetten stand Heinrich in seinem Dienst, von den Bartenau Gernot und sein Sohn Götz<sup>126</sup>. Kraft konnte seine Lehenshoheit auf andere Adelshäuser ausdehnen. Unter ihm traten die Herren von Weiler und die von Wunnenstein für Adolzfurt, Otto Lesch für Nagselsberg, Engelhard von Neideck für Neideck und die von Neuenstein in hohenlohischen Dienst<sup>127</sup>.

Damit sind die Vasallen aufgeführt, die aus den spärlichen urkundlichen Zeugnissen als sicher gelten können. Sei es, dass ihre hohenlohischen Lehen bekannt werden, sei es, dass sie Kraft II. als ihren Herren bezeichnen. Wahrscheinlich war die hohenlohische Vassalität schon damals umfangreicher. Zu Anfang seiner Regierungszeit legte Kraft III. ein Lehenbuch an, das alle Lehnverhältnisse schriftlich fixierte. Die 62 Belehnungen zwischen 1345 und 1350 sind kaum alle von Kraft III. begründet worden. Sie gehen wohl teilweise auf seinen Vater zurück<sup>128</sup>.

## VI. Fazit

In zwei Generationen war es den Hohenlohe gelungen, im Raum um den Ohrwald so viele Rechte und Besitzungen anzusammeln, dass sie hier zum dominanten Machtfaktor wurden. Kraft I. und sein gleichnamiger Sohn hatten alle Rechte

124 HUB II 381; dazu *Stoob* (wie Anm. 44) zum Themenkomplex allgemein und speziell zu Waldenburg S. 558.

125 HUB II 159, 271 und 342.

126 HUB II 232 bzw. 373.

127 HUB II 486, 442, 540, 381 und für die Herren von Neuenstein *Gross*: Herren von Neuenstein (wie Anm. 22), S. 11.

128 HUB II 685 und III 427; vgl. hierzu *Weller*, Hohenlohe (wie Anm. 2), Bd. II, S. 367.

in ihre Hand gebracht, deren sie habhaft werden konnten. Diese waren bisher auf mehrere Besitzer aufgeteilt gewesen. Die Hohenlohe konnten durch die Bündelung in einer Hand ein bisher nicht gekanntes Machtmonopol aufbauen. Die erworbenen Rechte und Besitzungen bestanden aus Lehen unterschiedlichster Herkunft, es waren außerdem Eigengüter ansässiger Adelhäuser, es war der vom Kaiser verliehene riesige Wildbann, es waren Vogteigerechtsame des Öhringer Stiftes und der Klöster Gnadental und Comburg und es waren vor allem sehr viele Burgen als Herrschaftsmittelpunkte. Letztere bildeten zusammen mit den alten hohenlohischen Burgen einen Ring um den Ohrnwald. Systematisch hatten Kraft I. und Kraft II. diese Rechte erheiratet oder ererbt und auch vieles aufgekauft. Beim Erwerb dieser Güter und Rechte haben sie selbst über längere Zeiträume hinweg Ausdauer und Beharren auf ihre territorialpolitischen Ziele bewiesen.

Mit dem Erwerb von Rechten und Gütern ging eine weitgehende Verdrängung der bisher ansässigen Adelskräfte einher. Teilweise starben Adels Häuser aus und wurden beerbt wie die Herren von Krautheim und die Düren-Forchtenberg. Die Weinsberger konnten aus dem Raum um den Ohrnwald abgedrängt werden. Viele kleinere Adels Häuser wurden in eine Abhängigkeit von Hohenlohe gebracht. Wichtige Besitzungen einheimischer Adels geschlechter wie etwa ihre Burgen wurden von den Hohenlohe aufgekauft. Hierdurch wurde deren Machtstellung geschwächt.

Der Raum um den Ohrnwald war um 1350 hohenlohisch geworden. Das bedeutet nicht, dass die Hohenlohe hier schon alle Herrschaftsrechte anderer ausgeschlossen hatten. Eine Landesherrschaft im engeren Sinne war noch nicht erreicht. Aber wesentliche Grundlagen dazu waren von Kraft I. und Kraft II. gelegt worden.